



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

„Kommunale Bioökonomie Bioökonomiestrategien für urbane Räume“ Förderaufruf zur bioökonomischen Transformation urbaner und industrieller Ballungsräume

Inhalt

Ausgangslage.....	1
Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung.....	4
Zuwendungsvoraussetzungen und Fördermodalitäten	4
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	5
Antragsverfahren	7
Auswahlverfahren.....	8
Rechtsgrundlagen und weitere Zuwendungsbestimmungen	9
Kontakt	9

Ausgangslage

Die Bevölkerung Baden-Württembergs konzentriert sich bereits heute mit über der Hälfte in urbanen Ballungsräumen. Es wird erwartet, dass dieser Trend in den kommenden Jahrzehnten noch zunimmt. Kommunen planen und organisieren den Rahmen für das Leben der Menschen und deren Bedürfnisbefriedigung in Feldern wie Wohnen, Energie, Konsum von Nahrung, Kleidung und Produkten oder Gesundheit. Hierdurch werden insbesondere größere Städte und umliegende Kommunen zu Dreh- und Angelpunkten von Stoffkreisläufen, da hier entsprechend auch die meisten Reststoffe und Abfälle durch den Konsum von Produkten anfallen. Daraus ergeben sich Aufgaben der logistischen und raumordnerischen Planung, der Behandlung der Abfälle und Abwässer, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Darüber

hinaus steuern Kommunen die Ansiedlung von Unternehmen und sind ab einer bestimmten Größe auch für Genehmigungen wie dem Betrieb von Anlagen oder fürs Bauen verantwortlich. Daher stellen sie auch einen bedeutenden Akteur bei der biologischen Transformation des Wirtschaftens im urbanen Raum dar.

Zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele misst die Landesregierung u. a. der Ressourcenschonung und dem Schließen von Stoffkreisläufen, insbesondere auch bei kritischen Rohstoffen, eine besonders hohe Bedeutung für Baden-Württemberg bei. Aber Baden-Württemberg als Land mit einem starken Industriesektor und einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bereich des Anlagenbaus benötigt auch eine nachhaltig gesicherte Versorgung mit Hightech-Rohstoffen wie z. B. Metallen inklusive seltener Erden. Darüber hinaus kommt den Pflanzennährstoffen Phosphor und Stickstoff eine besondere Rolle bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln im Land zu. Die Versorgung mit Kohlenstoffverbindungen aus der CO₂-Kreislaufführung stellt eine besondere Herausforderung der kommenden Jahre dar, will man angesichts des Klimawandels unabhängig von fossilen Quellen werden. Vor dem Hintergrund geringer natürlicher Ressourcenvorkommen im Bereich der Technologie-Rohstoffe in Baden-Württemberg und einer damit einhergehenden hohen Importabhängigkeit kommt daher der Erschließung von Rohstoffquellen, insbesondere der sekundären im urbanen und industriellen Raum, eine hohe Bedeutung zu. Die Biologie hat viele der erforderlichen Kreisläufe durch die Anpassung der Lebewesen an verschiedene Lebensräume entwickelt. Diese biologischen Prozesse und Verfahren dienen in der Bioökonomie als Grundlage für die Schaffung von Wertschöpfungsnetzen sowie Stoff- und damit Wirtschaftskreisläufen.

Als innovationsstarkes Land hat Baden-Württemberg das Potenzial, transformativ eine nachhaltige Bioökonomie systematisch aufzubauen. Hierfür wurde im Juni 2019 die Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“ in einem partizipativen Prozess ressortübergreifend entwickelt und durch die Landesregierung beschlossen.¹ Dies wird im Themenbereich „Bioökonomie in industriellen und urbanen Räumen“ (Ziffer 7.2) sowie in den Querschnittshandlungsfeldern (Ziffer 8) dargestellt.

Das Ziel Baden-Württembergs, die Gestaltung eines nachhaltigen Rahmens für Leben und Wirtschaften, wird durch die nachhaltige Bioökonomie unterstützt. Durch die Forschungsstrategie von 2014 bis 2019 wurde erstes bioökonomisches Wissen im Land gebündelt und 2019 mit der Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg in die Anwendung für den ländlichen, urbanen und industriellen Raum übertragen. Zentraler Punkt des Strangs des UM, Plan B wie Bioökonomie, ist dabei die Gewinnung von Rohstoffen insbesondere aus sekundären oder gering konzentrierten Quellen wie Abfällen, kommunalen oder industriellen Abwässern und Abluft sowie ressourceneffizientes Wirtschaften – jeweils unter Einsatz biologischer Verfahren

¹ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM); Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): Landestrategie Nachhaltige Bioökonomie, Stuttgart.

oder biologischen Wissens. Dabei stellen auch die Querschnittshandlungsfelder zur Vernetzung, Bildung und Kommunikation wichtige Instrumente der nachhaltigen Bioökonomie dar.

Nachdem die EU 2007, der Bund 2010 und das Land bereits 2014 in den Prozess der biologischen Transformation eingestiegen sind, haben inzwischen auch einige Kommunen und Ballungsräume begonnen, bioökonomische Themen für sich aufzubereiten. Diese regionalen Ansätze werden als Voraussetzung für ein Gelingen der biologischen Transformation gesehen.

Dabei geht es im urbanen und industriellen Kontext weniger um die klassischen Bioökonomiethemen des Anbaus und der Nutzung von Primärbiomasse. Vielmehr steht der komplexe Bereich des Managements der Stoff- und Warenströme nach der Nutzungsphase (end-of-life) und somit die Möglichkeit der Erschließung einer Sekundärquelle und Kreislaufführung der Rohstoffe im Fokus.

Im Rahmen der Produktion von Sekundärrohstoffen aus Abfällen müssen diese in der Regel gereinigt und die abgetrennten Schadstoffe unter Beachtung des Umweltrechts schadlos entsorgt werden, da diese Schadstoffe nicht in die Umwelt, z. B. Boden, Gewässer oder Atmosphäre, eingebracht werden sollen und dürfen. Dazu liegen zur Sicherstellung einer umweltgerechten Abfallverwertung wichtige Abfallströme wie Siedlungsabfälle oder Klärschlämme unter der Entsorgungsverantwortung der öffentlichen Hand. Auch die übrigen Abfallströme unterfallen hierzu strengen Regelungen des Abfallrechts, die eine schadlose Abfallentsorgung gewährleisten. Gleiches gilt in analoger Weise für Abwässer.

In der nachhaltigen Bioökonomie stellt insbesondere Wasser eine zentrale Ressource dar. Ohne Wasser keine Biomasse und keine biologischen Prozesse. Hierfür werden zunehmend auch naturbasierte Lösungen, bspw. auch im Kontext der Anpassungen an den Klimawandel, im urbanen Raum an Bedeutung gewinnen. Damit fällt angesichts des Klimawandels und der damit verbundenen Trockenheit der letzten Jahre dieser Ressource eine besondere Rolle bei den Entwicklungspotenzialen einer urbanen, nachhaltigen Bioökonomie zu.

Zusätzlich erfolgt die Einbindung der Gesellschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip auf kommunaler Ebene. Zudem sind weitere Themen in der urbanen Bioökonomie von Bedeutung. Darüber hinaus gibt es Überschneidungen mit vielen weiteren kommunalen Aufgaben.

Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung

Mit der Ausschreibung soll eine kommunale Verankerung der nachhaltigen Bioökonomie in Baden-Württemberg vorangetrieben werden.

Gegenstand der Förderung ist die Erarbeitung einer kommunalen Bioökonomie-Strategie sowie die Initiierung der Umsetzung derselbigen.

Die Bioökonomie-Strategie stellt für einen ausgewiesenen urbanen Ballungsraum

- die Ausgangslage (Analyse relevanter kommunaler bzw. regionaler Stoffströme, Identifizierung relevanter Akteure, Zusammenfassung des Entwicklungsstands aktueller Projekte im Bereich urbaner Bioökonomie),
- die Identifikation von neuen Rohstoffquellen sowie Beschreibung des Einsparpotenzials fossiler Rohstoffe,
- die Potenziale zur Verankerung einer nachhaltigen Bioökonomie,
- die Definition der Ziele mit Beschreibung des Beitrags zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Angabe der Planungshorizonte,
- einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der definierten Ziele unter Einsatz eines bioökonomischen Managements und Wirtschaftens in den Kommunen bzw. kommunalen Unternehmen mit:
 - mindestens 3-5 Sofortmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung
 - je 3-5 mittel- bzw. langfristige Maßnahmen
 - Kommunikationsmaßnahmen zur Verankerung der Strategie in der Kommune (z. B. Einbeziehung der Bevölkerung, Schulen)
- einen Ausblick auf die Verstetigung der biologischen Transformation zu einer nachhaltigen Bioökonomie

aussagekräftig dar. Bei der Erarbeitung der Strategie sind die Kommunen des Ballungsraums einzubeziehen.

Als mögliche Maßnahmen kommen z. B. die Lenkung kommunaler bzw. regionaler (ggf. auch industrieller und gewerblicher) Stoffströme oder Entwicklung von Konzepten zur zirkulären Bioökonomie und Überführung in Pilotprojekte in Betracht.

Die Förderung einer eigens für die kommunale Bioökonomie-Strategie eingerichteten Personalstelle wird ausdrücklich begrüßt.

Zuwendungsvoraussetzungen und Fördermodalitäten

Der vorliegende Aufruf richtet sich an kommunale Gebietskörperschaften sowie Regionalverbände, Zweckverbände und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung in Baden-Württemberg, die sich für regionale Entwicklung einsetzen.

Die Strategie soll für einen Ballungsraum bzw. eine Kommune in Baden-Württemberg mit einer Mindestbevölkerung von 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt werden.

Die notwendige Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens werden zur erfolgreichen Bearbeitung der im Projekt beschriebenen Aufgaben vorausgesetzt. Dies kann auch durch externe Unterstützung über einen Unterauftrag gewährleistet werden.

Es wird die Bereitschaft erwartet, die Ergebnisse öffentlich in Publikationen oder Veranstaltungen (z. B. Bioökonomie-Veranstaltungen des Landes) vorzustellen sowie an den Bioökonomie-Netzwerkinitiativen des Landes (um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/umwelt-wirtschaft/biooekonomie) mitzuwirken und sich insbesondere am Cluster urban BioÖkonomieLab (www.igb.fraunhofer.de/de/referenzprojekte/urban-biooekonomielab) zu beteiligen.

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 19 Monate. Spätestens zwölf Monate nach Projektbeginn ist das zu entwickelnde Konzept vorzulegen und vorzustellen. In der verbleibenden Projektlaufzeit wird die Realisierung der 3-5 Sofortmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog erwartet. Auf die Umsetzbarkeit ist bei der Auswahl der Maßnahmen zu achten.

Spätestens zwei Monate nach Projektende ist der Schlussverwendungsnachweis zu erbringen; dieser besteht aus einem fachlichen Abschlussbericht und einem zahlenmäßigen Schlussnachweis sowie entsprechenden Zwischennachweisen und Beleglisten.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Auf Grundlage dieses Förderaufrufs werden bis zu vier Projekte gefördert. Für die Finanzierung der geförderten Vorhaben stehen vorbehaltlich der Haushaltslage insgesamt bis zu 1,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 19 Monate und endet spätestens zum 31.07.2024.

Zuwendungen können auf dem Wege der direkten Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung pro Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens.

Die Antragstellenden verpflichten sich dazu, die geförderten Projekte im nicht-wirtschaftlich Bereich durchzuführen.

Die Förderquote beträgt bei kommunalen Gebietskörperschaften bis zu 100 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, bei allen anderen Antragsstellenden bis zu 90 %.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen für kommunale Gebietskörperschaften sowie Regionalverbände, Zweckverbände:

- projektbezogene Personalausgaben nach TVöD oder TVL
- projektbezogene Sachausgaben
 - für die Strategieerstellung, z. B. Unteraufträge bis zu einer Höhe von maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben
 - für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen, z. B. Durchführung eines Workshops
- projektbezogene Reisekosten (z. B. zu Bioökonomie-Veranstaltungen oder Netzwerktreffen)

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen für Unternehmen:

- projektbezogene Personalausgaben bis zur Höhe von monatlich maximal 10.000 Euro einschließlich Lohnnebenkosten ohne Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen
- projektbezogene Sachausgaben:
 - für die Strategieerstellung, z. B. Unteraufträge bis zu einer Höhe von maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben
 - für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen, z. B. Durchführung eines Workshops
- projektbezogene Reisekosten (z. B. zu Bioökonomie-Veranstaltungen oder Netzwerktreffen)

Ausgaben für die zwingend barrierefreie Gestaltung des Abschlussberichts gemäß EU-Richtlinie 2016/2102 und EU-Durchführungsbeschluss 2018/2048 sowie nach DIN EN 301 549 inkl. PAC-Prüfzertifikat sind als Sachausgaben ebenfalls förderfähig.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt. Die Antragsformulare können auf der Internetseite des Projektträgers Karlsruhe (www.ptka.kit.edu/kommunale-bioökonomie.html) abgerufen werden.

Der Vollantrag ist als elektronisches Dokument (MS-Word- oder ungeschützte PDF-Datei) über die E-Mail-Adresse bwp@ptka.kit.edu und zusätzlich im Original in Papierform mit rechtsverbindlicher Unterschrift

bis spätestens 8. Dezember 2022

beim Projektträger Karlsruhe einzureichen.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Vollanträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Pro Projekt ist lediglich **ein** Antrag einzureichen. Kommunen einer urbanen Region können sich zur Antragstellung zusammenschließen. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Zusammenarbeit denkbar. Bei Antragstellung ist die gewünschte Zusammenarbeit anzugeben.

Die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Dies gilt auch für die Kommunikation und die Darstellung der Ergebnisse im Bewilligungsfall.

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformulare (AZA 1-6)
- Erläuterungen zum Finanzplan
- Vorhabenbeschreibung
- Handelsregistrauszug (Rechtsform)
- ggf. Angaben zur Gemeinnützigkeit
- Absichtserklärung zur Zusammenarbeit für Zusammenschlüsse und/oder relevante assoziierte Partner

Das Übersenden der Unterlagen gilt als Einwilligung, dass sowohl eine Kurzfassung des Projektes und die Kontaktdaten im Bewilligungsfall im Internet veröffentlicht als auch die Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung für die Durchführung der Fördermaßnahme durch das Umweltministerium und den Projektträger Karlsruhe gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Interessierten wird empfohlen, sich vor Antragstellung mit dem Projektträger Karlsruhe in Verbindung zu setzen.

Auswahlverfahren

Die eingegangenen Vollanträge werden im Anschluss an den Stichtag bewertet.

Sollte die Begutachtung keine hinreichende Priorität ergeben, wird ein Ablehnungsschreiben ohne fachliche Begründung versendet.

Bei der Bewertung und Auswahl spielen insbesondere folgende Kriterien eine Rolle:

- Relevanz für Baden-Württembergs urbane Räume
(s. Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie)
- Bevölkerungszahl und Größe des strategischen Betrachtungsraums
- Plausibilität der beschriebenen Vorgehensweise
- Entwicklungsstand/Vorarbeiten im Bereich bioökonomischer Prozesse
- Kompetenzdarstellung/Qualifikation inkl. angemessener Allokation der geplanten Personalressourcen (intern/extern)
- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen
- Art und Umfang der geplanten Einbindung relevanter Stakeholder

Rechtsgrundlagen und weitere Zuwendungsbestimmungen

Die Vorhaben können nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) durch Zuwendungen gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bestandteil eines Zuwendungsvertrages sind grundsätzlich die Verwendungsrichtlinien des KIT bzw. bei kommunalen Gebietskörperschaften die ANBest-K in der aktuellen Fassung, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen sind.

Kontakt

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) den Projektträger Karlsruhe (PTKA) beauftragt.

Anschrift:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Karlsruhe
Baden-Württemberg Programme (PTKA-BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechpartnerin:

Franziska Ketzer
Telefon: +49 (0) 721-608-24987
E-Mail: franziska.ketzer@kit.edu

Stand: 09.11.2022